

13. Februar 2013 ERZ C

0 2 0 1

Schulgeldbeiträge 2013 an ausserkantonale öffentliche Kindergärten und Volksschulen und private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende und Schulgeldbeiträge 2013 von Kantonen für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden in öffentlichen Kindergärten und Volksschulen im Kanton Bern; einjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem Beitritt zu verschiedenen interkantonalen Schulabkommen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Kindergärten und Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden. An den Kosten beteiligen sich die Wohngemeinden anteilmässig und von den Einnahmen geht ein Anteil an die Schulortsgemeinden.



2. Rechtsgrundlagen

2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31).

2.2 Kantonale Erlasse

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 45 Abs. 1, 47, 48 Abs. 1 Bst. c und 50 Abs. 2

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146 und 148
- Schulgeldverordnung vom 25. Juni 2008 (SGV; BSG 430.171.1)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1): Art. 24d und 24e
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210): Art. 58
- Kindergartengesetz vom 23. November 1983 (BSG 432.11): Art. 16.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrend (Art. 47 FLG), gebunden (Art. 48 Abs. 1 Bst. c FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende jährliche Kreditsumme für das Jahr 2013 ist als Kostendach zu verstehen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

4.1 Ausserkantonaler Schulbesuch und Schulbesuch an privaten Schulen im Kanton Bern

| Konto, Rechnungsjahr | Jahr 2013 CHF |
|---|---------------------|
| 4810.351000 Entschädigungen an Kantone (Schulbesuch von bernischen Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen) | 3'320'000.-- |
| 4810.365000 Entschädigung an private Schulen im Kt. Bern | 300'000.-- |
| <i>Bruttokosten Kanton</i> | <i>3'620'000.--</i> |
| 4810.452000 Rückerstattungen von Gemeinden (Beteiligung der Gemeinden an Entschädig. an andere Kantone) | 1'878'000.-- |
| 4810.452000 Rückerstattungen von Gemeinden (Beteiligung der Gemeinden an Entschädig. an private Schulen) | 195'000.-- |
| <i>Total Rückerstattungen von Gemeinden</i> | <i>2'073'000.--</i> |
| Nettokosten Kanton | 1'547'000.-- |

4.2 Schulbesuch ausserkantionaler Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern

| | |
|--|-------------------|
| 4810.451000 Rückerstattungen von Kantonen (Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen im Kanton Bern) | 945'800.-- |
| 4810.352000 Entschädigungen an Gemeinden (des Kantons aus Rückerstattungen von Kantonen) | 769'000.-- |
| Nettoeinnahmen Kanton | 176'800.-- |

4.3 Massgebende Kreditsumme

| | |
|---|---------------------|
| Nettokosten Kantonen | 1'547'000.-- |
| Entschädigungen an Gemeinden (des Kantons Bern aus Rückerstattungen von Kantonen) | 769'000.-- |
| Massgebende Kreditsumme, Jahr 2013 | 2'316'000.-- |

5. Kreditart / Konto /

Kler-Kreis:

1476 (FB 1477)

**Produktgruppe /
Rechnungsjahr**

Produktgruppe/Produkt: 08.03.9100 Kindergarten und Volksschule
910010/910020

Rechnungsjahr: 2013

Der Verpflichtungskredit ist im Voranschlag 2013 enthalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

An

- die Erziehungsdirektion
- die Finanzdirektion
- die Finanzkommission
- die Finanzkontrolle

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. G.' with a stylized flourish at the end.